

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2020 der Gemeinde Swisttal

I. Neugestaltung der örtlichen Rechnungsprüfung – Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsausschusses

Zur Erfüllung der Prüfungspflicht gem. § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW muss eine Jahresabschlussprüfung erfolgen.

§ 59 Abs. 3 GO NRW: „Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2.“ Die Durchführung der Prüfung obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung oder einem beauftragten Dritten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte am 22. November 2018 zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der Gemeinde Swisttal die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, als Abschlussprüfer und bediente sich somit gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW eines Dritten zur Prüfung. Daraufhin wurde die BDO AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Das Auftragsbestätigungsschreiben datiert vom 14. Januar 2019/30. Januar 2019.

Die inhaltliche Prüfung vor Ort fand im Monat Dezember 2021 bis zum 22. Dezember 2021 statt.

Gem. § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichts zu prüfen.

II. Bezugnahme auf den Prüfungsbericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit Datum vom 22. Dezember 2021 erteilte die BDO AG in ihrem Prüfungsbericht, der gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW den Vorgaben der §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches entspricht, dem Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Swisttal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsbericht der BDO AG dient als Grundlage für den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die wesentlichen Punkte aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden durch BDO folgende Prüfungsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2020 festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung
- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wurden Bestätigungen und Auskünfte Dritter von den für die Gemeinde tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten über BDO eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters vom 4. Februar 2021 ausgewertet.

Die Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen für die aufgrund der durch die Risikobeurteilung vorher ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Insbesondere wurde zu Beginn der Prüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde durchgeführt. Nach Feststellung von BDO ist das interne Kontrollsystem grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Hauptbuchanalyse und Schnittstellen in den einzelnen Systemen wurden durch einen IT-Prüfer der BDO vorgenommen. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Am 13.12.2021 hat eine Videokonferenz zwischen der Bürgermeisterin, Frau Kalkbrenner, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Veldboer unter Beteiligung von Kämmerer Herrn Weingartz, Fachbereichsleiter Finanzen, Rechnungs- und Beitragswesen Herrn Breuer und Herrn Küpper (BDO) stattgefunden. Hier wurden den Wirtschaftsprüfern Fragen zu wesentlichen und besonderen Geschäftsvorfällen beantwortet. Ebenso wurden Fragen zu besonderen Vorkommnissen und Unregelmäßigkeiten beantwortet. Besondere Risiken für die Jahresabschlussprüfung haben sich nach Auskunft des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Im Anschluss fand eine weitere Videokonferenz zwischen dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hansen, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Veldboer, unter Beteiligung des Kämmerers Herrn Weingartz und des Fachbereichsleiters Finanzen, Rechnungs- und Beitragswesen Herrn Breuer statt. In diesem Gespräch wurde unter anderem das Prüfungsvorgehen und Verlauf der Prüfung erläutert. Besondere Hinweise für die Jahresabschlussprüfung aufgrund von besonderen Vorkommnissen oder Unregelmäßigkeiten lagen nicht vor.

III. Zusätzliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn war Grundlage ^{des} ~~die~~ Beratungen/Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 25.01.2022. Vertreter des Wirtschaftsprüfungunternehmens haben ihren Bericht umfassend erläutert und standen dem Ausschuss während der Sitzung für weitere Erklärungen zur Verfügung. Der Ausschuss hat die im Prüfbericht getroffenen Aussagen zum Anlass genommen, diese Feststellungen zu hinterfragen. Aufgrund der schlüssigen Erläuterungen des anwesenden Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO sowie der anwesender Verwaltungsvertreter kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach §

95 GO NRW i. V. m. Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 vermittelt.

Basierend auf den geprüften Angaben im Lagebericht sieht der Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde folgende wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Aufgrund erheblicher Mehrerträge, insbesondere im Bereich der sonstigen, ordentlichen Erträge und bei den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie wesentlicher Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Transferaufwendungen verringerte sich das aus Eigenkapital zu deckende Defizit um 4.291 T€ auf 1.522 T€. Allerdings wird die Gemeinde Aufwandsermächtigungen i. H. v. 272 T€ in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Somit ist ein Teil der eingesparten Aufwendungen nur verschoben. Wären die übertragenen Mittel in 2020 bereits verbraucht worden, hätte sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.794 T€ ergeben.

Die zukünftigen Haushaltsjahre werden von der Überwindung der noch andauernden Coronapandemie und der Beseitigung der Schäden durch die Unwetterkatastrophe geprägt sein. Die finanziell schwierige Situation der Gemeinde kann nur durch eine zeitnahe wirtschaftliche Erholung, der konsequenten Isolierung der Coronabelastungen in den Jahren 2021 – 2024 sowie bezüglich der Unwetterkatastrophe durch die finanziellen Unterstützung des Landes NRW verbessert werden. Die Soforthilfe des Landes sowie die Fördermittel aus dem Wiederaufbaufonds des Landes zur Bewältigung der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 können jedoch auch die Grundlage nicht nur zur Behebung, sondern auch zur Erneuerung und Modernisierung der beschädigten Infrastruktur darstellen.

Die Gewerbesteuer liegt seit Jahren, unabhängig von im HSK sukzessiv erhöhten Gewerbesteuerhebesätzen, deutlich über den Veranlagungsgrundlagen. Die fehlende Abhängigkeit von einzelnen, größeren Gewerbesteuerzahlern könnte hier auch in konjunkturell schwächeren Zeiten stabilisierend sein.

Der weitere Verlauf der Coronapandemie wird die wirtschaftliche Erholung und damit auch die Ertragsseite der Gemeinde wesentlich beeinflussen. Vor allem die Entwicklung der wesentlichen Erträge, also der Anteile an der Einkommensteuer sowie die Schlüsselzuweisungen haben sich spürbar abgeschwächt. Hinzu kommen zusätzliche Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie.

Das konsequente Einwerben von Fördermitteln zeigt Erfolge. So wurden aktuell Fördermittel für die Kernsanierung der Schwimmhalle in Heimerzheim i. H. v. 4.061 T€ und für die Sanierung des Sportplatzes in Heimerzheim i. H. v. 693 T€ bereits vom Fördermittelgeber verbindlich zugesagt. Der Eigenanteil der Gemeinde wurde aufgrund der Coronakrise auf 0,- € reduziert. Weitere zugesagte Fördermittel stehen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeld (südlicher Teil), für die Herstellung barrierefreier Haltstellen usw. bereit.

Die geplanten Investitionen in Schulen (Gründung einer Gesamtschule, Erneuerung der Grundschule Odendorf), in die Ortskernentwicklung mittels der ISEK-Maßnahmen sowie in Sportstätten (Schwimmhalle, Sportplatz Heimerzheim) wird die Gemeinde attraktiver machen und modernisieren.

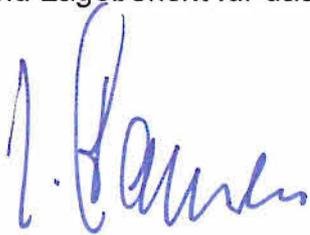
Die hohe Nachfrage nach Bau- und Handwerkerleistungen führt zu deutlich höheren Preisen und Wartezeiten bei der Auftragsdurchführung. Die Gemeinde ist hiervon

aufgrund zahlreicher anstehender Sanierungs- und Erweiterungsinvestitionsmaßnahmen betroffen.

Die Gemeinde strebt trotz der aufgetretenen Belastungen durch die Coronapandemie sowie der Unwetterkatastrophe im Sommer 2021 einen früheren Haushaltsausgleich an und beabsichtigt bereits im Haushaltsjahr 2022 das HSK zu verlassen.

IV. Ergebnis der Prüfung

Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW.



Swisttal, den 25. Januar 2022

Friedrich J. Hansen

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses